

# Mieteinkünfte ab 520 Euro im Jahr dem Amt melden

Berlin (dpa) \* Bei Einkünften aus Vermietung verlangt das Finanzamt erst ab einer bestimmten Grenze eine Einkünfteermittlung. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von 520 Euro pro Jahr, müssen sie in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Darauf weist der Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine (BDL) hin. Die Einnahmen sollten aufgezeichnet werden. Dann kann nachgewiesen werden, dass die Grenze von 520 Euro im Jahr eingehalten wurde. Auch bei Vermietungseinnahmen bis zu 520 Euro im Jahr darf eine Einkünfteermittlung durchgeführt werden. Das kann laut BDL sinnvoll sein, wenn Verluste entstehen, zum Beispiel aufgrund von Renovierungen oder Neuanschaffungen von Inventar. Diese Verluste können mit anderen Einkünften ausgeglichen werden und zu einer Steuerersparnis führen.